

Beschlussvorlage

Federführende Dienststelle : **Bauverwaltung und Immobilienmanagement**

Vorlagennummer : **Amt 60/021/2015**

Aktenzeichen : **Amt 60 / Sch**

Beratungsfolge:

Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss	nicht öffentlich
Stadtrat	öffentlich

Beratungspunkt:

Beschlussfassung einer außerplanmäßigen Ausgabe (USK 56010.94380): Erneuerung Schließanlage Turnhalle Mainzweiler

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat mit der Verabschiedung des letztjährigen Investitionsprogrammes in seiner Sitzung am 10.04.2014 u.a. beschlossen, dass auch die Schließanlage in der Turnhalle Mainzweiler mit einem voraussichtlichen Investitionsaufwand von ca. 2.000 € erneuert wird. Die Maßnahme war jedoch nicht im Investitionsprogramm enthalten und muss durch eine außerplanmäßige Ausgabe finanziert werden.

Nach Festlegung und Abstimmung der Schließkreise mit den Vereinen hat die Verwaltung zwei Vergleichsangebote eingeholt. Ein Kostenrahmen von 900,00 € ist ausreichend bemessen.

Eine Untersachkonto ist nicht vorhanden. Es bedarf der Beschlussfassung einer außerplanmäßigen Ausgabe beim USK 56010.94380: Erneuerung Schließanlage Turnhalle Mainzweiler.

Eine Beschlussfassung über die Auftragsvergabe ist nicht erforderlich, da die in der Geschäftsordnung des Stadtrates festgesetzte Wertgrenze von 15.000,00 € nicht überschritten wird.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat _____, eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 900,00 € beim USK 56010.94380: Erneuerung Schließanlage Turnhalle Mainzweiler), zu beschließen.

Die Finanzierung erfolgt durch eine Mittelumschichtung zu Lasten des USK 13000.94220: Dacherneuerung Feuerwehrgerätehaus Mainzweiler, Produkt: 12201000: Brandschutz; Teilhaushalt 3: Bürgerdienstleistungen.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt durch eine Mittelumschichtung zu Lasten des USK 13000.94220: Dacherneuerung Feuerwehrgerätehaus Mainzweiler; Produkt: 12201000: Brandschutz; Teilhaushalt 3: Bürgerdienstleistungen. Dort steht nach Abschluss und Abrechnung der Bauarbeiten ein nicht mehr benötigter Haushaltsrest von 4.333,72 € zur Verfügung.